

## Wahl der Vergabeart

### 1. bei Bauleistungen

Vergabeart:	Wertgrenzen:
<b>Freihändige Vergabe</b>	unter 500 € kein Vergleichsangebot erforderlich unter 2.500 € mindestens 1 schriftliches Angebot unter 30.000 € mindestens 3 schriftliche Angebote unter 100.000 € mindestens 5 schriftliche Angebote
<b>Beschränkte Ausschreibung</b>	ab 100.000 € falls der Zuschussgeber im Bewilligungsbescheid nichts anderes vorschreibt
<b>Öffentliche Ausschreibung (DE)</b>	ab 1.000.000 €
<b>Europaweites Verfahren</b>	ab 4.845.000 € ab 1.000.000 € bei Aufteilung in Baulose, siehe § 1a Absatz 1 Nummer 2 VOB/A.

### 2. bei Lieferungen und Dienstleistungen

Vergabeart:	Wertgrenzen:
<b>Freihändige Vergabe</b>	unter 2.500 € unter 2.500 € mindestens 3 Angebote (schriftlich) unter 1.250 € mindestens 3 Angebote (mündlich) unter 250 € keine Vergleichsangebote erforderlich
<b>Beschränkte Ausschreibung</b>	ab 2.500 €
<b>Öffentliche Ausschreibung (DE)</b>	ab 50.000 €
<b>Europaweites Verfahren</b>	ab 193.000 €

### 3. bei freiberuflichen Dienstleistungen

Vergabeart:	Wertgrenze:
<b>Freihändige Vergabe</b>	unter 193.000 €
<b>Verhandlungsverfahren (EU)</b>	ab 193.000 €
<b>Wettbewerbe (EU)</b>	ab 193.000 €